

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Ausbildungsteilnehmer und Bloomergie® Fitness in Bezug auf die Ausbildung sowie die Tätigkeit des Ausbildungsteilnehmers als Kursleiter Bloomergie®.

1. Anmeldung zur Ausbildung

Anmeldungen müssen schriftlich über das Bloomergie® Fitness-Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Ca. 10 Tage vor jeder Präsenzphase wird eine Erinnerungsmail mit Details betreffend Räumlichkeiten, Uhrzeit und Dozent verschickt.

2. Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren sind der *Bloomergie® Fitness-Informationsbroschüre für Kursleiter* zu entnehmen. Im Preis inbegriffen sind Studienunterlagen zum Selbststudium, die Präsenzphase, Dokumentationen, die Aufgabenkontrollen, die individuelle Betreuung durch Fernlehrer und die Gebühr für die Lehrprobe. Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Buchungsbestätigung. Krankheit oder sonstige Abwesenheitsgründe des Teilnehmers lassen dessen Zahlungspflicht nicht entfallen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung entstehen, trägt der Buchende.

2.1 Zahlung

Die Ausbildungsgebühren sind spätestens bis 30 Tage vor der Präsenzphase vollumfänglich zu bezahlen. Bei Anmeldungseingang von weniger als 10 Tagen vor Präsenzphasenbeginn ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren zu zahlen.

2.3 Vergünstigungen

Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt. Gutscheine können nur bei Einreichung des Originals zusammen mit der Anmeldung berücksichtigt werden. Bereits rabattierte Preise schließen weitere Vergünstigungen aus. Gutscheine müssen vor der Buchung eingereicht werden, ansonsten können sie nicht berücksichtigt werden.

3. Ausbildungskonzept

Die Ausbildung *Kursleiter/in Bloomergie®* wird von der Bloomergie® Fitness organisiert und in Kooperation mit der BSA-Akademie (Saarbrücken, Deutschland) und Medical Sport Support Fromm (Basel, Schweiz) durchgeführt. Hauptansprechpartnerin der Teilnehmer für organisatorische, administrative und inhaltliche Themen ist die Bloomergie® Fitness. Inhaltliche Fragen der Ausbildungsteilnehmer können durch die Bloomergie® Fitness an die BSA-Akademie und/oder die Medical Sport Support Fromm weitergeleitet werden. Die Ausbildung besteht aus Selbstlern- und Präsenzphasen. Das Ausbildungsziel wird mit dem Abschluss beider Phasen erreicht.

3.1 Selbstlernphase

Durcharbeiten der Studienunterlagen von zu Hause aus mit der Möglichkeit, die Bloomergie® Fitness, das Service-Center der BSA-Akademie sowie die Medical Sport Support Fromm bei inhaltlichen Fragen zu kontaktieren. Zeitrahmen und Lerntempo legen die Teilnehmer selbst fest. Weiter ist ein Hospitationsnachweis von zehn Stunden Bewegungsarbeit mit Senioren gefordert. Diese Hospitationen sollten z.B. in Vereinen, Fitness- oder Gesundheitszentren, Seniorenheimen und/oder ähnlichen Einrichtungen mit entsprechendem Angebot absolviert werden und von diesen bestätigt werden.

3.2 Präsenzphase

Mit Dozenten der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm werden im Unterricht theoretische Inhalte durch Übungen, Fallbeispiele und Rollenspiele in die Praxis umgesetzt. Der Termin der Präsenzphase wird von Bloomergie® Fitness vorgegeben und dem Teilnehmer vor der Anmeldung über die Bloomergie® Fitness-Webseite, per E-mail oder die *Bloomergie® Fitness-Informationsbroschüre für Kursleiter* bekanntgegeben. Die Bloomergie® Fitness behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen die Präsenzphase zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

3.2.1 Ausschluss

Bei regelmässiger Störung des Unterrichts seitens Teilnehmer behält sich die Bloomergie® Fitness vor, diese mit sofortiger Wirkung aus der Präsenzphase auszuschliessen.

3.2.2 Anwesenheit

Die Ausbildung gilt als besucht, wenn der Teilnehmer zur Unterrichtszeit anwesend ist. Teilnehmer können nur zur Lehrprobe zugelassen werden, wenn sie die Präsenzphase vollständig besucht haben. Bei Nichterscheinen zu festgelegten Präsenzphasen kann keinerlei Rückerstattung geleistet werden.

4. Studienunterlagen

Lehrbriefe werden als Hauptlernmedien eingesetzt. Die Studienunterlagen werden nach Eingang der vollständigen Zahlung der Ausbildungsgebühren an die Teilnehmer verschickt. Die Unterrichtssprache ist (Schweizer-)Deutsch. Die Lehrbriefe der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers vorgesehen. Weitergabe der Lehrbriefe, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Kopierung, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung, sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

5. Ausbildungsbeginn und -dauer

Der Beginn der Ausbildung ist jederzeit möglich. Die Ausbildung beginnt mit dem Erhalt des ersten Lehrmaterials. Die konzipierte Lehrgangsdauer ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

6. Annullierungsbedingungen

Die Gebühren der Annullierung der Ausbildung nach schriftlicher Anmeldung betragen 100% der Ausbildungsgebühren. Der Teilnehmer muss seine Annullierung der Ausbildung schriftlich einreichen.

7. Ausbildungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt eine Bewerbung bei Bloomergie® Fitness als Kursleiter/in Bloomergie® sowie die Anerkennung des Bloomergie® Fitness-Lizenzvertrages für Kursleiter voraus. Neben den auf der *Bloomergie® Fitness-Informationsbroschüre für Kursleiter* angegebenen Vorbildungen müssen Teilnehmer über ausreichende Kompetenzen der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) und über einen Internetzugang zur Nutzung des Learning Management Systems (ILIAS) der BSA-Akademie verfügen. Mindestens ein Hauptschulabschluss muss vorliegen. Das Mindestalter der Teilnehmer muss 18 Jahre betragen. Bei abweichenden Voraussetzungen kontaktieren Sie bitte die Bloomergie® Fitness.

8. Änderungen

Preis- und Programmänderungen sind der Bloomergie® Fitness vorbehalten. Die Bloomergie® Fitness hat das Recht, Ausbildungen ersatzlos zu annullieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Kursteilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Ausbildungsgebühren vollumfänglich zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden. Änderungen der ausgeschriebenen Termine, des Programm-/Zeitablaufes und der Ausbilder behalten wir uns bei Erkrankung der Ausbilder oder aber der Unmöglichkeit der Durchführung des Lehrgangs am geplanten Veranstaltungsort vor. Der endgültige Ausbildungsort kann sich im Umkreis von bis zu 50 km um den angegebenen Ort befinden.

9. Diplome

Teilnehmer der Ausbildung schließen mit einer praktischen Lernerfolgskontrolle während der Präsenzphase ab. Der Teilnehmer erklärt die in der *Bloomergie® Fitness-Informationsbroschüre für Kursleiter* genannten Anforderungen im Rahmen der Vorbildung zu erfüllen. Nach Vertragserfüllung durch den Teilnehmer und nach bestandener Lernerfolgskontrolle erhält der Teilnehmer die Urkunden *Kursleiter/in Bloomergie®* und *Kursleiter/in Senioren*. Für Neu- oder Zusatzausstellung von Urkunden, wegen Verlust oder verursacht durch Falschangeben, wird eine Gebühr von CHF 50.- pro Urkunde berechnet.

10. Bloomergie Kursprogramm & Lizenzen

Bloomergie® ist ein vorchoreografiertes Training, welches nach Musik durchgeführt wird. Bloomergie® wurde durch Bloomergie® Fitness in der Schweiz erfunden und wird laufend durch ein Expertenteam weiterentwickelt. Um einen einheitlichen, kontinuierlichen und qualitativ hochstehenden Kurs sicherzustellen, der den Qualitätsstandards und -kriterien von Bloomergie® Fitness entspricht, wird die Berechtigung für gewerbliche Fitness- und Gesundheitsstudios, das

Bloomergie®-Training als Lizenznehmer zu bewerben und durchzuführen, nur an ausgewählte Studios vergeben. Die Ausbildung Kursleiter/in Bloomergie® ist eine eigenständige Ausbildung, die besondere Fähigkeiten bei der Kursdurchführung und Betreuung der Kursteilnehmer verlangt. Bei der Kursdurchführung muss auf eine korrekte Ausübung der einzelnen Trainingsmodule geachtet werden, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Die Bloomergie®-Kursausgaben dürfen nur von ausgebildeten Bloomergie®-Kursleitern vermittelt werden, um einen erfolgreichen Unterricht zu gewährleisten.

10.1 Pflichten des Kursleiters

10.1.1 Lizenzierte Studios

Der Ausbildungsteilnehmer, der von der Bloomergie® Fitness die Berechtigung erhalten hat, als offizieller Kursleiter für das Bloomergie® Fitnessprogramm tätig zu sein, verpflichtet sich unwiderruflich, Bloomergie® ausschliesslich in Fitness- und Gesundheitsstudios zu unterrichten, die eine Lizenz der Bloomergie® Fitness erworben haben. Der Kursleiter unterrichtet ausschliesslich nach den Bloomergie® Fitness-Ausbildungsinhalten. Es ist untersagt, ein vom Bloomergie®-Kursprogramm abgeleitetes oder verändertes Programm in lizenzierten oder nicht lizenzierten Studios zu unterrichten. Der Kursleiter verpflichtet sich, im Falle des Entzugs der Berechtigung, Bloomergie®-Kurse unterrichten zu können, in keinem lizenzierten oder nicht lizenzierten Studio, Bloomergie® zu unterrichten.

10.1.2 Musik

Der Bloomergie® Fitness Soundtrack darf ausschliesslich für den Unterricht von Bloomergie®-Kursen verwendet werden. Er darf nur während den definierten 12 Wochen und in Kombination mit den dafür vorgesehenen Bloomergie®- Übungen und Choreografien verwendet werden.

11. Haftung

Die Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm übernehmen u.a. keine Haftung für Unfall und Diebstahl während den Ausbildungen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Unsere Beschreibungen und Preisangaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir eine Haftung für eventuelle Druckfehler, Übertragungsfehler oder Änderungen an den Lehrgangsinhalten nicht übernehmen.

12. Allgemeines

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt.

13. Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsbeziehungen berücksichtigen. Durch Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Bloomergie® Fitness und BSA-Akademie die persönlichen Daten – zu denen Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Lehrgangsdaten und Zahlungsinformationen gehören - erfassen, speichern und nutzen darf. Die persönlichen Daten werden in erster Linie zur Abwicklung des Ausbildungsbetriebes genutzt. Die persönlichen Daten dürfen auch für die zusätzliche Kommunikation genutzt werden, vorbehaltlich der Entscheidung, eine solche Kommunikation nicht anzunehmen und vorbehaltlich des geltenden Rechts. Durch Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe der persönlichen Daten für die oben genannten Zwecke an die Niederlassungen und Dozenten der Bloomergie® Fitness und BSA-Akademie einverstanden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Impressum der Webseite der Bloomergie® Fitness sowie unter dem Menüpunkt *Datenschutz* auf der Webseite der BSA-Akademie.

14. Foto- und Videoaufnahmen

Die Teilnehmer geben ihr Einverständnis, dass Foto- und/oder Videoaufnahmen, die während der Ausbildung erstellt werden, in Digital- und Printmedien benutzt werden dürfen.

15. Urheberrecht

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Texte, Bilder, Graphiken, Audio-, Video- und Animationsdateien der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums unterliegen. Die weitere Nutzung jeder Art, wie Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie und Medical Sport Support Fromm. Werden Urheberrechte der Bloomergie® Fitness, BSA-Akademie, Medical Sport Support Fromm oder Dritten verletzt, schuldet der Teilnehmer ungeachtet des Verschuldensgrads und einer Haftungsbeschränkung pro Vorfall je einzeln eine Kon-ventionalstrafe von CHF 5'000. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Verpflichtung, das Urheberrecht zukünftig zu beachten resp. die Anforderungen zu erfüllen oder die Verletzung zukünftig zu unterlassen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

16. Handelsware

Bild-, Ton und Bildtonträger

Die von der Bloomergie® Fitness angebotenen Bild-, Ton und Bildtonträger wurden speziell für die Verwendung im Fitness-Sport lizenziert und sind daher Kursleitern, Trainern, Presentern, Studios, Wellnesscentern, etc. vorbehalten. Diese Datenträger dürfen nur zum Zweck des Unterrichts in diesem Zusammenhang verwendet werden. Mit der Bestellung bestätigen Sie uns, dass Sie die Datenträger nur für den genannten Unterricht verwenden werden. Die Bestellung erfolgt schriftlich oder per Email an info@bloomergie.ch.

17. Eigentumsvorbehalt

Die Bloomergie® Fitness behält sich das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer vor.

18. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Ausbildungsstandortes. Der Hausordnung ist Folge zu leisten.

19. Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.